

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2022/2465

Eingang: 19.12.2022

## Wird Karlsruhe Abriss-Stadt Nr. 1?

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.01.2023	27	X	

In den kommenden Jahren stehen im Bereich der Innenstadt massive Abbrucharbeiten an, bzw. diese wurden bereits begonnen.

Dies betrifft bspw. das Landratsamt (ehemals Badenwerk), das Postgiroamt, den Stephansaal, das P&C Gebäude und die Seitenflügel des Markgräflichen Palais.

Schätzungen der damit einhergehenden Verluste an „Grauer Energie“ und den Mengen anfallender Bauabfälle, darunter Sondermüll, beziehen sich bisher immer auf die Projekte im Einzelnen.

Mit unserer Anfrage bitten, wir um eine Darstellung des Gesamtausmaßes, welches durch Abbruchprojekte im Innenstadtbereich insgesamt ausgelöst wird.

Darum bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebäude bzw. größere Gebäudeteile sind im erweiterten Karlsruher Innenstadtbereich (Baumeisterstraße, Hermann-Billingstraße, Kriegsstraße, Karlstraße, Stephanienstraße, Schloss, Waldhornstraße, Kapellenstraße, Rüppurrer Straße) nach Information der Stadtverwaltung zum Abriss vorgesehen?
2. Welche weiteren Abbrucharträge sind aktuell für das Stadtgebiet insgesamt gestellt? Wie viele sind bewilligt?
3. Wie viele Tonnen an Bauabfällen, darunter Beton, Mauerwerk, Stahl, Sondermüll fallen bei den jeweiligen Abrissarbeiten jeweils an?
4. Wie viel „Graue Energie“ geht durch die Abbruchmaßnahmen jeweils bei den einzelnen Maßnahmen und in Summe verloren?
5. Wie groß ist die zu erwartende Menge an Sondermüll in Tonnen insgesamt bei allen Projekten zusammen?
6. Wie viel Co2 wird durch die Herstellung der Baustoffe und Errichtung der Ersatzbauten jeweils und in Summe emittiert?

### Begründung:

Nicht nur werden bedeutende Bauten des Erbes der Nachkriegszeit, teilweise Kulturdenkmale, abgerissen und kommenden Generationen genommen. Die als Ersatz geplanten Neubauten werden vielfach gestalterisch hinter den Ursprungsbauten zurückstehen.

In Zeiten von Klimawandel und Ressourcenknappheit sollten Abrissmaßnahmen, Sanierungen bzw. Neubau in jedem Einzelfall hinsichtlich Ihrer Auswirkungen auf das Klima durchdacht werden. Ein Umgang mit Gebäuden als „Wegwerfprodukt“ ist nicht zu verantworten.

Unterzeichnet von:

Mathilde Göttel

Lukas Bimmerle

Karin Binder